



IC-Reglement

Update August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	Allgemeine Bestimmungen	4
Art. 1.	Ausschreibung	4
Art. 2.	Priorität	4
Art. 3.	Durchführung Mannschaftswettbewerb	4
Art. 4.	Auszeichnungen	4
Art. 5.	Bewertung	4
Art. 6.	Gebühren	5
Art. 7.	Shuttles	5
Art. 8.	Spielregeln	5
Kapitel 2	Organisation	5
Art. 9.	Zuständigkeiten	5
Art. 10.	Anmeldungen und Mutationen	5
Art. 11.	Infrastruktur	5
Art. 12.	Aufteilung der Kosten	6
Art. 13.	Matchblätter	6
Art. 14.	Verhalten bei höherer Gewalt oder besonderer Umstände	7
Art. 15.	Ausführungsbestimmungen und Weisungen	7
Art. 16.	Umfang der Ligen	7
Kapitel 3	Teilnahmebedingungen	8
Art. 17.	Vereine und Mannschaften	8
Art. 18.	Lizenzpflicht für Spieler:innen	8
Art. 19.	Einsätze am gleichen Tag	8
Art. 20.	Einsatzbeschränkungen	9
Art. 21.	Lizenz Plus	9
Art. 22.	Vereinigungen	10
Art. 23.	Vereinswechsel	10
Art. 24.	Neumeldungen und Nachmeldungen	11
Kapitel 4	Ergänzende Bestimmungen für die OL und UL	11
Art. 25.	Ablauf der Saison	11
Art. 26.	Gruppeneinteilungen	12
Art. 27.	Rückzug, freiwilliger Abstieg und Zwangsabstieg	12
Art. 28.	Modus	12
Art. 29.	Auf- und Abstieg	12
Art. 30.	Spieldaten	14
Art. 31.	Spielverschiebungen	14
Art. 32.	Wettkampfbestimmungen	14

Kapitel 5	Ergänzende Bestimmungen für die NLA und NLB	16
Art. 33.	Spieler:innen	16
Art. 34.	Einsatzbeschränkungen	17
Art. 35.	Ablauf der Saison	17
Art. 36.	Transferperiode und Nominationslisten	18
Art. 37.	Fixranking	18
Art. 38.	Gruppeneinteilungen	19
Art. 39.	Rückzug, freiwilliger Abstieg und Zwangsabstieg	19
Art. 40.	Modus	19
Art. 41.	Auf- und Abstieg	19
Art. 42.	Spieldaten	20
Art. 43.	Spielverschiebungen	20
Art. 44.	Spielzeiten	20
Art. 45.	Wettkampfbestimmungen	20
Kapitel 6	Präsentation in der NLA	24
Art. 46.	Namenstafeln	24
Art. 47.	Schiedsrichterstühle	24
Art. 48.	Einheitliche Tenüs	24
Art. 49.	Spielfelder	24
Art. 50.	Schiedsrichter:innen	24
Kapitel 7	Rechtspflege	25
Art. 51.	Sanktionen	25
Art. 52.	Disziplinarstrafen	26
Art. 53.	Proteste	27
Art. 54.	Zuständigkeiten	27
Kapitel 8	Schlussbestimmungen	27
Art. 55.	Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	27
Art. 56.	Datenschutz	28
Art. 57.	Sprache	28
Art. 58.	Inkrafttreten	28
Anhang 1:	Checkliste zum Ablauf einer Begegnung in der NLA	29
Anhang 2:	Übersicht wichtigste Termine	31

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. AUSSCHREIBUNG

- 1 Swiss Badminton (SB) führt alljährlich die Interclub-Meisterschaften (ICM) durch, die für alle Mitgliedervereine offen sind.
- 2 SB organisiert folgende ICM:
 - **NLA/NLB**
 - **Obere Ligen (OL) – 1. und 2. Liga**
 - **Untere Ligen (UL) – 3. und 4. Liga und**
 - **weitere Teamwettbewerbe (TWB): IC Nicht-Lizenzierte, IC Junior:innen und IC Senior:innen. Diese TWB sind nicht Gegenstand des Interclub-Reglements (ICR) und werden deshalb in einem separaten Reglement zusammengefasst.**

5. Liga, Junioren- und Seniorenliga; siehe auch zusätzliche Bestimmungen der einzelnen Regionalverbände (RV)

Art. 2. PRIORITÄT

- 1 Die ICM genießt an den festgelegten Fixdaten der NLA die Priorität gegenüber allen anderen nationalen Wettbewerben.
- 2 SB sorgt für eine Koordination der Fixdaten mit den Nationalen Meisterschaften und – soweit möglich – mit den Daten von internationalen Wettbewerben.

Art. 3. DURCHFÜHRUNG MANNSCHAFTSWETTBEWERB

- 1 Die Begegnungen sind termingerecht gemäss Eintragung in Tournament Software (TS) durchzuführen; kann der Spielbeginn nicht eingehalten werden, sind die Mannschaften grundsätzlich verpflichtet, die Durchführung gleichentags – wenn immer möglich – trotzdem sicherzustellen.
- 2 Die ausreichende Verfügbarkeit von Spieler:innen und Ersatzspieler:innen pro Mannschaft wird vorausgesetzt.

Art. 4. AUSZEICHNUNGEN

- 1 Die Siegerin der Playoffs in der NLA ist Schweizermeister. SB übergibt für die 1. bis 3. platzierten Mannschaften Medaillen.

Art. 5. BEWERTUNG

- 1 Die absolvierten Spiele (Einzel, Doppel, Mixed) der NLA/NLB, OL und UL zählen immer für das individuelle Ranking gemäss dem Klassierungs- und Rankingreglement (KRR); vorbehalten bleiben besondere Fälle.
- 2 Für Spieler:innen mit einer Lizenz NO Ranking (vgl. Art. 18 Abs. 1) wird kein Ranking von SB veröffentlicht.

Interpretation:

Da SB für Spieler:innen mit einer Lizenz NO Ranking kein Ranking veröffentlicht, sind für diese Spieler:innen keine Einsätze in der OL und UL erlaubt.

Art. 6. GEBÜHREN

- 1 Gemäss den Statuten von SB, werden die zu entrichtenden jährlichen Beiträge gemäss «Richtlinien Verbandsbeiträge» vom ZV vorgeschlagen und bei Neuerungen oder Änderungen der Beitragshöhe von der DV verabschiedet.
- 2 Die Beträge für Bussen und administrative Gebühren werden vom ZV definiert und verabschiedet.

Art. 7. SHUTTLES

- 1 Es dürfen nur offizielle Shuttles für die ICM verwendet werden. SB publiziert die zugelassenen Shuttles auf der Website.
- 2 Die Heim-Mannschaft bestimmt die Shuttles.

Art. 8. SPIELREGELN

- 1 Die geltenden «Spielregeln» sind auf der Website von SB publiziert.

Kapitel 2 Organisation

Art. 9. ZUSTÄNDIGKEITEN

- 1 Der Zentralvorstand (ZV) regelt alle notwendigen Belange und trifft Massnahmen, um den geordneten Ablauf des ICM sicherzustellen. Das gültige ~~Interclub-Reglement (ICR)~~ **ICR** wird per 31. Juli auf der Website von SB publiziert.
- 2 Grundlegende Änderungen für die folgende Saison – insbesondere für die NLA/NLB – werden bis 31. Dezember allen Beteiligten kommuniziert.
- 3 Der ZV kann Kommissionen einsetzen, welche die Belange und Anforderungen einzelner Ligen mitbestimmen.
- 4 Die **Regionalverbände (RV)** ~~RV~~ führen die ICM ~~der UL sowie der 5. Liga, Junioren- und Seniorenliga~~ durch. Die RV können regionale Eigenheiten eigenständig regeln, sofern diese dem gültigen ICR nicht widersprechen.

Art. 10. ANMELDUNGEN UND MUTATIONEN

- 1 Es gelten alle Mannschaften automatisch für diejenige Liga als angemeldet, für die sie sich in der abgelaufenen ICM qualifiziert haben.
- 2 Bei Neumeldungen und Mutationen von Teams sind folgende Termine einzuhalten:
 - Bildung, Änderungen, Auflösung einer Vereinigung bis: 15. Februar
 - Rückzug, freiwilliger Abstieg in der NLA/NLB und OL bis: 15. April
 - Neu-/Abmeldungen in der UL bis: 15. Mai

Art. 11. INFRASTRUKTUR

- 1 Die Heim-Mannschaft ist für die sach- und zeitgerechte Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.
- 2 Die Hallenöffnung in der NLA erfolgt mindestens 60 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Begegnung und hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Hallenhöhe soll mindestens acht Meter (8 m) betragen.
 - Es müssen mindestens zwei Doppelfelder zur Verfügung stehen.
 - Die Abstände pro Spielfeld nach hinten und zu jeder Seite eines Spielfeldes betragen mindestens 1.5 m.
 - Der Gast-Mannschaft steht spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Begegnung mindestens ein Spielfeld zum Einspielen zur Verfügung, auf welchem Spiele der Begegnung ausgetragen werden.
- 3 Die Hallenöffnung in der NLB erfolgt mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Begegnung und hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
- Die Hallenhöhe soll mindestens acht Meter (8 m) betragen.
 - Es müssen mindestens zwei Doppelfelder zur Verfügung stehen.
 - Die Abstände pro Spielfeld nach hinten sollen mindestens 1 m zur Wand oder Trennwand bzw. 1.25 m zwischen zwei hintereinanderliegenden Spielfeldern betragen. Der Abstand zu jeder Seite eines Spielfeldes soll mindestens 0.5m betragen
 - Der Gast-Mannschaft steht spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Begegnung mindestens ein Spielfeld zum Einspielen zur Verfügung, auf welchem Spiele der Begegnung ausgetragen werden.
- 4 Die Hallenöffnung in der OL und UL ist mindestens 30 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Begegnung und hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
- Die Hallenhöhe soll mindestens 6 Meter (6 m) betragen.
 - Es müssen mindestens 2 Spielfelder (davon mindestens 1 Doppelfeld) zur Verfügung stehen.
 - Die Abstände pro Spielfeld nach hinten sollen mindestens 1 m zur Wand oder Trennwand bzw. 1.25 m zwischen zwei hintereinanderliegenden Spielfeldern betragen. Der Abstand zu jeder Seite eines Spielfeldes soll mindestens 0.5m betragen.
 - Der Gast-Mannschaft steht vor dem Beginn der Begegnung mindestens ein Spielfeld zum Einspielen zur Verfügung, auf welchem Spiele der Begegnung ausgetragen werden.
- 5 Nicht konforme Wettkampfstätten bedürfen der Eingabe bei SB für NLA, NLB und OL. Für die UL sind die RV zuständig.

Art. 12. AUFTEILUNG DER KOSTEN

- 1 Die Heim-Mannschaft trägt alle Durchführungskosten der Begegnung. Die Reisespesen und Übernachtungskosten hat die Gast-Mannschaft selbst zu tragen.

Art. 13. MATCHBLÄTTER

- 1 Alle Einträge auf dem Matchblatt bzw. in der **TS** Tournament Software (TS) müssen korrekt sein und den Tatsachen entsprechen.
- 2 Die Heim-Mannschaft ist für die fristgerechte Übermittlung der Resultate in der TS verantwortlich.

Art. 14. VERHALTEN BEI HÖHERER GEWALT ODER BESONDERER UMSTÄNDE

1 Ist die fristgerechte Durchführung einer Begegnung durch höhere Gewalt oder besonderer Umstände (z.B. Stromausfall, Wasserschaden, nicht vorhersehbarer Behinderungen oder Ereignisse im öffentlichen/privaten Verkehr, schwerwiegendem unsportlichem Verhalten) nicht realistisch, ist – wenn immer möglich - durch die beiden Teamverantwortlichen (sowie bei arbitrierten Begegnungen den eingesetzten Schiedsrichter:innen) zu klären, ob ein späterer Beginn der Begegnung oder die Fortführung der Begegnung gleichentags noch möglich (z.B. Hallenschliessung) und/oder sinnvoll ist. **Die Sicherheit der Beteiligten hat dabei stets Vorrang.**

Interpretation:

Die Begegnung ist – wenn immer möglich – durchzuführen (T+30 bzw. T+60 Minuten). Ist eine beteiligte Mannschaft damit nicht einverstanden, muss sie unter Protest (vgl. Art. 32 Abs. 3 bzw. Art. 45 Abs. 4; Art. 53) spielen und diesen ordnungsgemäss SB einreichen.

2 Die NEU-Ansetzung gleichentags ist zu terminieren mit minimal T+30 Minuten oder maximal T+60 Minuten.

Interpretation:

Konnte die Begegnung nicht innerhalb T+60 Minuten begonnen werden oder wurde die Begegnung unter Protest ausgetragen, entscheidet SB im Nachgang der Begegnung abschliessend, ob höhere Gewalt oder besondere Umstände vorlagen.

3 Die Absage oder der Abbruch einer Begegnung muss SB für die NLA, NLB und OL sowie dem zuständigen RV für die UL gleichentags gemeldet werden.

4 Nicht begonnene oder abgebrochene Begegnungen sind innerhalb zweier (2) Wochen nachzuholen. SB in der NLA, NLB und OL sowie der zuständige RV in der UL können Ausnahmen bewilligen.

Art. 15. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND WEISUNGEN

1 Notwendige Präzisierungen, Ergänzungen und Nachträge zum ICR können bis spätestens 31. Oktober der laufenden Saison gemacht werden.

2 Nicht geregelte Einzelheiten werden vom ZV im Nachgang beurteilt und abschliessend geregelt.

3 Der ZV ist berechtigt, bei ausserordentlichen Situationen Ausführungsbestimmungen und Weisungen zu erlassen, die er als notwendig und sinnvoll erachtet.

Art. 16. UMFANG DER LIGEN

1 Grundsätzlich besteht jede Gruppe aus acht (8) Mannschaften. SB bzw. RV können Ausnahmen festlegen.

Liga	Mannschaften	Gruppen	Aufstieg	Abstieg
NLA	8	1		1
NLB	16	2	1	2
1. Liga	32	4	2	8
2. Liga	64	8	8	16
3. Liga	RV	RV	16	RV
4. Liga	RV	RV	RV	RV

Kapitel 3 Teilnahmebedingungen

Art. 17. VEREINE UND MANNSCHAFTEN

- 1 Der Verein muss Mitglied von SB sein.
- 2 Die Vereine melden SB die Mannschaften (vgl. Art. 10), Funktionär:innen, Schiedsrichter:innen (vgl. Art. 35) sowie ihre lizenzierten Spieler:innen und tragen die erforderlichen Angaben inkl. E-Mail-Adresse in der TS ein.
- 3 Die Vereine bzw. Spieler:innen sind verpflichtet, die Daten in der TS aktuell zu halten.
- 4 Jeder Verein bezeichnet seine Mannschaft(en) mit einer fortlaufenden Nummer. Die Mannschaft, die in der höchsten Liga spielt, trägt **die Nummer 1** keine Nummer. Die weiteren Mannschaften werden fortlaufend **nummeriert**, beginnend mit der Nummer 2 für die zweite Mannschaft, usw. bis zur tiefsten Mannschaft. Diese Nummerierung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Vereins oder der Vereinigung.
- 5 Die Position der einzelnen Mannschaften innerhalb einer Gruppe wird in der NLA/NLB durch die Kommission der Nationalliga (NLK) und in den OL durch SB ausgelost oder durch ein geeignetes Verfahren bestimmt. In den UL übernimmt der zuständige RV diese Aufgabe.

Art. 18. LIZENZPFLICHT FÜR SPIELER:INNEN

- 1 Zu den ICM sind nur Spieler:innen zugelassen, welche für die laufende Saison von SB lizenziert
 - und im Ranking von SB (das Ranking wird wöchentlich am Dienstag 12 Uhr aktualisiert) gelistet sind.
 - oder mit einer Lizenz NO Ranking auf den Nominationslisten der NLA/NLB (vgl. Art. 5 Abs. 2; Art. 33 Abs. 1b) aufgeführt sind. Einsätze der Spieler:innen sind nur in der NLA/NLB erlaubt.
- 2 Spieler:innen sind nur für den Verein spielberechtigt, für den sie in der TS von SB registriert sind (vgl. Art. 20).
- 3 Im Fall einer Lizenz Plus sind die Spieler:innen für den in der TS begünstigten Verein zusätzlich spielberechtigt (vgl. Art. 21).
- 4 Gehört der Verein einer Vereinigung an, so sind diese Spieler:innen auch für die Vereinigung spielberechtigt (vgl. Art. 22).
- 5 Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft müssen in der TS mit der rechtsgültigen Staatsbürgerschaft eingetragen sein.
- 6 Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft haben die allgemein gültigen Einreise-, Aufenthalts- und/oder Arbeitsbestimmungen für EU/EFTA -Angehörige oder NICHT EU/EFTA -Angehörige (Drittstaaten) sowie deren Formalitäten einzuhalten. SB ist befugt, Dokumente einzufordern.

Art. 19. EINSÄTZE AM GLEICHEN TAG

- 1 Beim Einsatz in der NLA/NLB muss die Begegnung vollständig beendet sein, bevor Spieler:innen in einer anderen Begegnung eingesetzt werden dürfen.

- 2 Beim Einsatz in der OL und UL muss der individuelle Einsatz beendet sein, bevor Spieler:innen in einer anderen Begegnung eingesetzt werden dürfen.

Art. 20. EINSATZBESCHRÄNKUNGEN

- 1 Ein Verein kann die Spieler:innen während der Saison in einer Mannschaft seiner Wahl einsetzen (vgl. Art. 21 - 24).
- 2 Werden Spieler:innen in verschiedenen Mannschaften eingesetzt - gilt:
Bis und mit fünfte (5.) Runde (nicht Begegnung) gemäss Spielplan, dürfen Spieler:innen
- a) insgesamt in sechs (6) Begegnungen spielen, wenn diese nur in Begegnungen der OL und/oder UL eingesetzt werden.
 - b) insgesamt in sechs (6) Begegnungen spielen, wenn diese zusätzlich in weniger als drei (3) Begegnungen der NLA/NLB eingesetzt werden.
 - c) insgesamt nur in fünf (5) Begegnungen spielen, wenn diese in mehr als zwei (2) Begegnungen der NLA/NLB eingesetzt werden.
 - d) Für Spieler:innen, die neu in der Rückrunde auf der Nominationsliste der NLA/NLB aufgeführt sind, gelten die erwähnten Einschränkungen (vgl. Art. 23; Art. 24; Art. 33; Art. 36) ebenfalls für die ersten fünf (5) Runden der Rückrunde.
- 3 Sobald ein Spieler/eine Spielerin acht (8) einzelne Spiele (Einzel/Doppel/Mixed) in einer oder mehreren höher eingestuftten Mannschaften gespielt hat, verliert der Spieler/die Spielerin die Spielberechtigung für tiefer eingestufte Mannschaften (vgl. Art. 17 Abs. 3). Massgebend sind nicht die Runden, sondern die Austragungsdaten chronologisch nach Datum und Zeit (gemäss den Eintragungen in der TS). Dabei bestimmt die Mannschaftsnummer die Einstufung der Mannschaft.

Art. 21. LIZENZ PLUS

- 1 Ein Verein (Stammverein) kann seine lizenzierten Spieler:innen zusätzlich anderen Vereinen mit einer Lizenz Plus ausleihen. Spieler:innen bleiben in ihrem Stammverein in der laufenden Saison vollumfänglich im Rahmen der Einsatzbeschränkungen (vgl. Art. 19-20) spielberechtigt.
- 2 Einsätze mit Lizenz Plus sind nur in höheren Ligen als der höchsten im Stammverein bzw. der höchsten Vereinigungsmannschaft (wenn der Stammverein einer Vereinigung angehört) zulässig. Der begünstigte Verein kann die Einsätze frei wählen - unabhängig der Einsatzbeschränkungen (vgl. Art. 20).
- 3 Stammvereine, welche nur Mannschaften in der 4. Liga haben, können sich gegenseitig Spieler:innen mit einer Lizenz Plus ausleihen.
- 4 Eine Lizenz Plus kann nur für einen begünstigten Verein gelöst werden und ist nachträglich nicht auf einen anderen Verein übertragbar. Ausnahme: die Spieler:innen können nachweisen, dass sie beim begünstigten Verein noch keinen Einsatz geleistet haben.
- 5 Der begünstigte Verein darf pro Saison maximal für drei (3) Damen und vier (4) Herren eine Lizenz Plus lösen. Kann der begünstigte Verein nachweisen, dass Spieler:innen mit einer Lizenz Plus noch nicht eingesetzt wurden, kann er diese mit anderen ersetzen.

- 6 Pro Spieltag (= 1x pro Kalendertag), darf ein Spieler/eine Spielerin entweder beim Stammverein bzw. bei der Vereinigung oder beim begünstigten Verein eingesetzt werden. Der begünstigte Verein ist für die Einhaltung verantwortlich.
- 7 Pro Begegnung dürfen in einer Mannschaft maximal zwei (2) Spieler:innen mit einer Lizenz Plus eingesetzt werden.
- 8 Sobald ein Spieler/eine Spielerin beim begünstigten Verein in der regulären Saison acht (8) Spiele (Einzel/Doppel/Mixed) absolviert hat, erlischt die Spielberechtigung der Lizenz Plus für die reguläre Saison.
- 9 Eine Lizenz Plus kann bis zum 31. Dezember der laufenden Saison bei der Geschäftsstelle von SB unter Angabe des begünstigten Vereins beantragt werden. Die Teilnahme am ICM der NLA/NLB ist speziell geregelt (vgl. Art. 36).
- 10 Die gelöste Lizenz Plus ist nur für die laufende Saison gültig.

Art. 22. VEREINIGUNGEN

- 1 Verschiedene Vereine eines RV können maximal drei (3) gemeinsame Mannschaften bilden, um den besten Spieler:innen das Spielen in einer Liga zu ermöglichen, ohne den Verein zu wechseln.
- 2 Ausnahmen bezüglich der Anzahl gemeinsamer Mannschaften können vom ZV befristet bewilligt werden. SB führt eine Liste der erteilten Ausnahmen.
- 3 Die Namensgebung ist so zu wählen, dass die Region oder die beteiligten Vereine klar erkennbar sind.
- 4 Die Bildung einer neuen Vereinigung muss bis am 15. Februar mit dem offiziellen Formular bei SB beantragt werden. Bis zum 15. März entscheidet der ZV in Absprache mit dem zuständigen RV über die Zulassung.
- 5 Die Vereinigung bestimmt einen federführenden Verein, welcher die Vereinigung gegenüber SB und dem zuständigen RV vertritt.
- 6 Die gemeinsamen Mannschaften sind immer die am höchsteingestuften Mannschaften der beteiligten Vereine. In der Folge sind Veränderungen durch Auf-/Abstiege oder Rückzüge zu berücksichtigen.
- 7 Änderungen für die folgende Saison bezüglich der Zusammensetzung der beteiligten Vereine bzw. der Anzahl Mannschaften müssen bis am 15. Februar an SB gemeldet werden.
- 8 Die Auflösung der Vereinigung muss SB bis am 15. Februar mitgeteilt werden. Die gemeinsamen Mannschaften werden den beteiligten Vereinen zugeordnet. Ausnahmen können vom ZV bewilligt werden.
- 9 Bei einer Auflösung der Vereinigung oder Austritten von einzelnen Vereinen dürfen die involvierten Vereine in den folgenden zwei (2) Saisons weder eine neue Vereinigung gründen noch einer anderen beitreten.
- 10 Der ZV ist befugt in begründeten Fällen Vereinigungen aufzulösen.

Art. 23. VEREINSWECHSEL

- 1 Ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ist für Spieler:innen bis zum 31. Dezember jederzeit möglich.

- 2 Für den Wechsel ist die schriftliche Mitteilung des bisherigen Vereins an SB notwendig.
- 3 Verweigert der bisherige Verein die Zustimmung, muss dies nachvollziehbar und verhältnismässig sein. Bei Streitigkeiten entscheidet SB endgültig.
- 4 Der Vereinswechsel und die damit verbundene Spielberechtigung für den neuen Verein wird erst mit der Mutation in der TS vollzogen. Die Teilnahme am ICM der NLA/NLB ist speziell geregelt (vgl. Art. 36).
- 5 Die Einsatzbeschränkungen (vgl. Art. 20) für bereits absolvierte Spiele bleiben für den neuen Verein bestehen.
- 6 Wechseln Spieler:innen zur Rückrunde den Verein, dessen höchst eingestufte Mannschaft in einer tieferen Liga spielt als der bisherige Verein bzw. Vereinigung und haben in der Hinrunde bereits mehr als 7 Spiele in höheren Ligen absolviert, dürfen diese Spieler:innen nur in der höchst eingestuften Mannschaft des neuen Vereins bzw. Vereinigung in der Rückrunde eingesetzt werden (vgl. Art.20).
- 7 Wechseln Spieler:innen mit einer Lizenz Plus zu einem höher eingestuften Stammverein bzw. Vereinigung, so müssen die künftigen Einsätze beim begünstigten Verein in höheren Ligen als der höchsten des neuen Stammvereins bzw. Vereinigung sein. Ansonsten erlischt die Spielberechtigung einer bestehenden Lizenz Plus. Wechseln Spieler:innen zu einem tiefer eingestuften Stammverein bzw. Vereinigung, so müssen die Einsätze beim begünstigten Verein in höheren Ligen als der höchsten bisheriger Stammvereine bzw. Vereinigungen sein (vgl. Art. 21).

Art. 24. NEUMELDUNGEN UND NACHMELDUNGEN

- 1 Neu gemeldete Spieler:innen aus dem In- und Ausland können **in den OL** am ICM der laufenden Saison teilnehmen, wenn diese bis zum 31. Dezember in der TS erfasst sind. Die Teilnahme am ICM der NLA/NLB ist speziell geregelt (vgl. Art. 36).
- 2 Nachmeldungen für bereits bei SB registrierte Vereinsmitglieder:innen «ohne Lizenz» **in den OL** sind bis zum 28. Februar der laufenden Saison möglich. Nachmeldungen müssen schriftlich bei SB beantragt werden.
- 3 **Neu- und Nachmeldungen sind in den UL jederzeit möglich. Nachmeldungen müssen schriftlich bei SB beantragt werden.**

Kapitel 4 Ergänzende Bestimmungen für die OL und UL

Art. 25. ABLAUF DER SAISON

- 1 Der zeitliche Ablauf der Saison wird von SB mit der Aktion 15. Mai vorgegeben und auf der Website publiziert.
- 2 SB nimmt die Mannschaftszuteilungen für die OL in Absprache mit den RV vor. Geographische Kriterien werden berücksichtigt.
- 3 Der jeweilige RV nimmt die Mannschaftszuteilungen für die UL vor.
- 4 **SB gibt die Gruppeneinteilungen mit dem Spielplan** den Spielplan, die Fixdaten und die Gruppeneinteilungen bis **20.15.** Juni bekannt.

5 Die Eingabe der Spieldaten auf der Website von SB durch die Heim-Mannschaften gilt als Einladung für die Gast-Mannschaften und muss bis am 31. August abgeschlossen sein.

6 Die Ansetzung der zugewiesenen Begegnungen muss innerhalb der dafür festgelegten Zeitperioden (siehe Spielplan) erfolgen:

Hinrunde Teil 1: Runden 1 bis 4 vom 9. September bis 4. November (Fixdatum)

Hinrunde Teil 2: Runden 5 bis 7 vom 5. November bis 22. Dezember (Fixdatum)

Rückrunde Teil 1: Runden 8 bis 11 vom 6. Januar bis 26. Februar (Fixdatum)

Rückrunde Teil 2: Runden 12 bis 14 vom 20. Februar bis 31. März (Fixdatum)

Auf- und Abstiegs Spiele: bis 30. April

~~Die Begegnungen~~

- ~~• der Hinrunde müssen alle bis am 18. Dezember~~
- ~~• der Rückrunde müssen alle bis am 30. März~~
- ~~• Auf-/Abstiegs Spiele müssen bis am 30. April~~

~~unter Einhaltung der Fixdaten (vgl. Art. 29) gespielt sein. SB kann Ausnahmen bewilligen.~~

Art. 26. GRUPPENEINTEILUNGEN

1 Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, so werden sie aufgrund der Nummerierung eingestuft, z.B. Mannschaft 3 ist höher eingestuft als Mannschaft 4. (vgl. Art. 17).

2 In der OL darf in jeder Gruppe höchstens eine Mannschaft pro Verein bzw. Vereinigung vertreten sein. In der UL kann der zuständige RV eine eigene Vorgehensweise beschliessen.

Art. 27. RÜCKZUG, FREIWILLIGER ABSTIEG UND ZWANGSABSTIEG

1 Der Rückzug oder freiwillige Abstieg einer Mannschaft in der OL muss SB bis am 15. April gemeldet werden. In der UL kann der zuständige RV eine eigene Vorgehensweise beschliessen.

2 Ein Zwangsabstieg bzw. eine Anpassung der Gruppeneinteilung einer Mannschaft ist erforderlich, wenn in der OL in einer Gruppe ein Verein bzw. Vereinigung in der folgenden Saison mehrfach vertreten wäre. In der UL kann der zuständige RV eine eigene Vorgehensweise beschliessen.

Art. 28. MODUS

1 Jede Mannschaft spielt innerhalb der Gruppe gegen jede andere Mannschaft je ein Hin- und ein Rückspiel.

Art. 29. AUF- UND ABSTIEG

1. Liga - NLB

a) Die erstplatzierten Mannschaften der 1. Liga tragen je ein Aufstiegsspiel bestehend aus einem Hin- und Rückspiel aus. Es spielt der Sieger der Gruppe 101

gegen den Sieger der Gruppe 102 und der Sieger der Gruppe 103 gegen den Sieger der Gruppe 104. Die Mannschaften, die mehr Punkte am Ende der regulären Saison erzielt haben, spielen das Rückspiel zu Hause. Die Gewinner der beiden Aufstiegsspiele steigen in die NLB auf.

b) Gruppe 101 und 102

Ist ein Gruppensieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet freiwillig auf den Aufstieg, rückt die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe an seine Stelle. Kann/will diese auch nicht aufsteigen, steigt der andere Gruppensieger bzw. Gruppenzweiter direkt auf, wenn diese entsprechend aufstiegsberechtigt sind.

Verzichten alle vier Mannschaften oder sind alle vier Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, steigt der Letztplatzierte der NLB-Westgruppe nicht ab.

c) Gruppe 103 und 104

Ist ein Gruppensieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet freiwillig auf den Aufstieg, rückt die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe an seine Stelle. Kann/will diese auch nicht aufsteigen, steigt der andere Gruppensieger bzw. Gruppenzweiter direkt auf, wenn diese entsprechend aufstiegsberechtigt sind.

Verzichten alle vier Mannschaften oder sind alle vier Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, steigt der Letztplatzierte der NLB-Ostgruppe nicht ab.

d) Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe steigen direkt in die 2. Liga ab.

e) Bei einem Rückzug oder freiwilligen Abstieg einer 1. Liga Mannschaft entfällt der Abstieg des Vorletztplatzierten der entsprechenden Gruppe.

2

2. Liga

a) Alle Gruppensieger steigen in die 1. Liga auf.

b) Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe steigen direkt in die 3. Liga ab.

c) Ist ein Gruppensieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet freiwillig auf den Aufstieg, rückt die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe an seine Stelle. Kann/will diese auch nicht aufsteigen, entscheidet SB über das weitere Vorgehen.

d) Bei einem Rückzug oder freiwilligen Abstieg einer 2. Liga Mannschaft entfällt der Abstieg des Vorletztplatzierten der entsprechenden Gruppe.

3

Auf-/Abstieg 3. und 4. Liga

a) Sechzehn Mannschaften aus der 3. Liga steigen in die 2. Liga auf. Die Anzahl aufstiegsberechtigter Mannschaften wird aufgrund des Aufstiegsschlüssel pro RV festgelegt. Der Aufstiegsschlüssel wird auf der Website von SB publiziert.

b) Der Auf- und Abstiegsmodus innerhalb der UL wird vom zuständigen RV festgelegt.

4

Spieler:innen mit Lizenz Plus (vgl. Art. 21) dürfen in Auf-/Abstiegsspielen eingesetzt werden,

- sofern diese in der regulären Saison mindestens zwei (2) Spiele beim begünstigten Verein absolviert haben.
- auch wenn diese bereits acht (8) Spiele in der regulären Saison beim begünstigten Verein absolviert haben.

Art. 30. SPIELDATEN

1 Das vorgegebene Fixdatum gilt jeweils als letztmögliches Austragungsdatum der zugewiesenen Begegnungen gemäss Spielplan.

~~Das vorgegebene Fixdatum gemäss Spielplanung gilt als letztmögliches Austragungsdatum für die zugewiesenen Begegnungen einer Runde. Der Folgetag gilt als erstmögliches Datum für Begegnungen der nächsten Runde.~~

2 Die Ansetzung der zugewiesenen Begegnungen ausserhalb der Zeitperioden (vgl. Art. 25) ist nicht erlaubt bzw. muss durch SB in der OL und des zuständigen RV in der UL bewilligt werden.

~~Die Ansetzung von Begegnungen~~

- ~~• in ein früheres Fixdatum ist in den ersten fünf (5) Runden nicht erlaubt.~~
- ~~• in das vorangehende Fixdatum ist ab der sechsten (6.) Runde erlaubt.~~
- ~~• über das Fixdatum hinaus muss durch SB in der OL und des zuständigen RV in der UL bewilligt werden.~~

3 Begegnungen der Rückrunde dürfen nicht bereits in der Hinrunde angesetzt werden.

Art. 31. SPIELVERSCHIEBUNGEN

1 Ein nachträgliches Verschieben einer Begegnung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

2 Das Austragungsdatum ist in der TS anzupassen.

3 Gibt es keine Einigung, ist ein Verschiebungsgesuch mit Begründung spätestens fünf (5) Arbeitstage vor dem Austragungsdatum an SB in der OL oder an den zuständigen RV in der UL zu stellen. SB bzw. der zuständige RV beurteilt das Gesuch und entscheidet endgültig.

4 Verschobene Begegnung sind innerhalb zweier (2) Wochen nachzuholen. SB in der OL und der zuständige RV in der UL können Ausnahmen bewilligen.

Art. 32. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

1 Disziplinen + Pausen

a) Pro Begegnung werden drei (3) Herreneinzel, ein (1) Dameneinzel, ein (1) Herrendoppel, ein (1) Damendoppel und ein (1) gemischtes Doppel gespielt.

b) Pro Begegnung dürfen Spieler:innen maximal in zwei (2) Disziplinen spielen und pro Disziplin nur ein (1) Spiel austragen.

c) Die Aufstellung für die drei (3) Herreneinzel erfolgt nach der Rangierung des dynamischen Rankings am Austragungstag (der höchstklassierte Spieler spielt das HE1 usw.). Das Ranking ist online auf der Website von SB verfügbar und wird wöchentlich am Dienstag 12 Uhr aktualisiert.

d) Spieler:innen haben zwischen zwei (2) Spielen Anrecht auf 15 Minuten Pause.

2 Reihenfolge

Die Heim-Mannschaft legt die Reihenfolge der einzelnen Spiele fest. Klar ersichtliche Unterbrüche sind zu vermeiden.

3

Spielpflicht

- a) Es müssen grundsätzlich alle Spiele einer Begegnung gespielt werden, auch wenn die Begegnung bereits entschieden ist oder die Begegnung unter «Protest» (vgl. Art. 53) durchgeführt wird.
- b) Ausnahmen von dieser Spielpflicht müssen im ICR ausdrücklich vorgesehen sein (vgl. Art. 32 Abs. 6, 9).

4

Punktewertung

Die erzielten Punkte pro Begegnung werden wie folgt verteilt:

- Siege: 7:0 und 6:1 = 3 Punkte
- Siege: 5:2 und 4:3 = 2 Punkte
- Niederlagen: 3:4 und 2:5 = 1 Punkt
- Niederlagen: 1:6 und 0:7 = 0 Punkt

5

Vollständige Präsenz

- a) Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei (3) Herren und zwei (2) Damen.
- b) Die beiden Mannschaften müssen 15 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Begegnung vollzählig anwesend und einsatzfähig sein.
- c) Ist die vollständige Präsenz nicht gewährleistet, muss die betroffene Mannschaft die gegnerische Mannschaft darüber zeitnah informieren (vgl. Art. 14). Ist die vollständige Präsenz innerhalb T+15 Minuten erfüllt, ist die Begegnung ordnungsgemäss durchzuführen.
- d) Anwesende Ersatzspieler:innen können vor der Begegnung anstelle vorgesehener Spieler:innen treten. Ändert sich dadurch die Setzung im Herreneinzel ist diese zwingend anzupassen (vgl. Art. 32 Abs. 1).

6

Unvollständige Präsenz

- a) Tritt eine Mannschaft mit einem Spieler oder einer Spielerin weniger zur Begegnung an, muss sie die gegnerische Mannschaft zeitnah benachrichtigen. Es gehen zwei (2) Spiele w.o. verloren:
 - fehlt eine (1) Dame: gehen das DD plus das DE oder das XD
 - fehlt ein (1) Herr: gehen das HE3 plus ein weiteres Spiel (HE2 oder HD oder XD) w.o. verloren.
- b) Die Mannschaft, welche vollzählig antritt, kann die w.o. Spiele bestimmen. Fehlt bei beiden Mannschaften ein Spieler oder eine Spielerin, werden die w.o. Spiele durch die Teamverantwortlichen mittels Losentscheid bestimmt.
- c) Tritt eine Mannschaft während der laufenden Saison in mehr als drei (3) Begegnungen nicht vollzählig an, verliert sie eine allfällige Aufstiegsberechtigung.
- d) In der UL kann der zuständige RV eine eigene Regelung bezüglich «nicht vollzählig antretende Mannschaften» anwenden.

7

Nicht Angetreten

- a) Tritt eine Mannschaft nicht an oder fehlen mehrere Spieler:innen so gilt die Begegnung als «Nicht Angetreten» (vgl. Art. 14).

- b) In der UL kann der zuständige RV eine eigene Regelung bezüglich «nicht vollständig antretende Mannschaften» anwenden.

8 **Disqualifikation**

Mannschaften, welche nach zwei (2) w.o. Niederlagen bei einer weiteren Begegnung eine dritte (3.) w.o. Niederlage verursachen, werden disqualifiziert und auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Die bereits ausgetragenen Begegnungen werden als w.o. Niederlagen gewertet.

9 **Verletzungen**

- a) Pro Begegnung kann max. ein Spieler und/oder eine Spielerin ersetzt werden.
- b) Verletzt sich ein Spieler/eine Spielerin beim Aufwärmen vor dem offiziellen Beginn der Begegnung kann dieser Spieler/diese Spielerin ersetzt werden. Ändert sich dadurch die Setzung im Herreneinzel ist diese zwingend anzupassen (vgl. Art. 32 Abs. 1).
- c) Verletzt sich ein Spieler/eine Spielerin in seinem/ihrem 1. Spiel und kann dieses nicht mehr zu Ende spielen, kann dieser Spieler/diese Spielerin für sein/ihr 2. noch nicht begonnenes Spiel ersetzt werden. Die Setzung (vgl. Art. 32 Abs. 1.) im Herreneinzel ist nicht mehr einzuhalten.
- d) Hat ein Spieler/eine Spielerin sein/ihr 1. Spiel zu Ende gespielt und kann zu seinem/ihrem 2. Spiel nicht mehr antreten, geht das 2. Spiel w.o. verloren.

10 **Resultatmeldungen**

- a) Nach jeder Begegnung muss das ausgefüllte Matchblatt von beiden Mannschaften unterzeichnet werden. Die Heim-Mannschaft muss die Übermittlung der Resultate innerhalb 24 Stunden (spätestens am nächsten Tag) in der TS vornehmen.
- b) Nicht durchgeführte oder abgebrochene Spiele/Begegnungen müssen in der TS als solche erkennbar sein.

11 **Wertung der Begegnungen am Saisonende**

Bei Punkte-Gleichstand am Ende der regulären Saison entscheidet zuerst die bessere Spieldifferenz, dann die bessere Satzifferenz, dann die bessere Punktedifferenz und am Schluss die Direktbegegnungen. Dies gilt auch bei allfälligen Auf- und Abstiegsspielen (mit Hin- und Rückspielen).

Kapitel 5 **Ergänzende Bestimmungen für die NLA und NLB**

Art. 33. SPIELER:INNEN

1 Die Teilnahme von Spieler:innen mit ausländischer Nationalität ist wie folgt geregelt:

- a) Der Ausländerstatus ist auf Basis der BWF Regeln definiert.
- b) Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, welche zum Zeitpunkt des Einreichens der Nominationslisten nicht in der Schweiz wohnhaft sind und keine Bewilligung als Grenzgänger:in besitzen, werden in der TS mit der Lizenz NO Ranking (vgl. Art. 5 Abs. 2) geführt.
- c) Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft werden als «Schweizer:innen» qualifiziert, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Person hält sich seit mindestens drei (3) Jahren permanent in der Schweiz auf (wohnhafte während mindestens 10 Monaten pro Kalenderjahr) oder besitzt seit mindestens drei (3) Jahren die Bewilligung als Grenzgänger (oder erfüllt die Bedingung kumuliert).
 - Die Person ist seit mindestens drei (3) Jahren permanent Mitglied in einem Schweizer Badminton Verein.
 - Die Person ist seit mindestens drei (3) Jahren fortlaufend bei SB lizenziert.
 - Die Person hat seit mindestens drei (3) Jahren nicht mehr für ein anderes Land an internationalen Turnieren oder repräsentativen Anlässen (Definition «representative Events» gemäss BWF Competition Rule 5.1, Art. 6) teilgenommen.
- 2 Mannschaften, welche Spieler:innen mit ausländischer Nationalität als «Schweizer:innen» auf der Nominationsliste qualifizieren, müssen SB gleichzeitig die notwendigen Dokumente (digitale Version genügt) zur Einsicht zustellen.
- 3 Spieler:innen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA Angehörige) benötigen eine Bewilligung bzw. Meldebestätigung (digitale Version genügt), die spätestens fünf (5) Arbeitstage vor dem Einsatz bei SB eingereicht sein muss (z.B. bei einer Begegnung am Samstag muss die Meldung bis spätestens am Montag, 23:59 Uhr zuvor erfolgen).

Art. 34. EINSATZBESCHRÄNKUNGEN

- 1 Bei Auf-/Abstiegsspielen sowie Play-off Begegnungen dürfen Spieler:innen mit ausländischer Nationalität nur eingesetzt werden, wenn sie während der regulären Saison in mindestens sechs (6) Begegnungen **der qualifizierten Mannschaft** eingesetzt wurden.
- 2 Erreichen **Spieler:innen** krankheits- oder verletzungsbedingt diese Anzahl nicht, kann SB einen Antrag mit Arztzeugnis bewilligen.

Interpretation:

Arztzeugnisse müssen zeitnah eingereicht werden. Wenn z.B. ein Arztzeugnis erst in der Rückrunde für einen Vorfall in der Hinrunde eingereicht wird, ist dieses nicht mehr zugelassen.

- 3 Bei Auf-/Abstiegsspielen sowie Play-off Begegnungen dürfen Schweizer Spieler:innen mit Lizenz Plus eingesetzt werden:
- sofern diese in der regulären Saison mindestens zwei (2) Spiele beim begünstigten Verein absolviert haben.
 - auch wenn diese bereits acht (8) Spiele in der regulären Saison beim begünstigten Verein absolviert haben.

Art. 35. ABLAUF DER SAISON

- 1 SB nimmt die Mannschaftszuteilungen für die NLB vor. Geographische Kriterien werden berücksichtigt.
- 2 SB gibt den Spielplan, die Fixdaten und die Gruppeneinteilungen bis 30. April bekannt.
- a) Mit der Aktion 15. Juni melden die NLA-Mannschaften drei (3) Schiedsrichter:innen und die NLB-Mannschaften ein (1) Schiedsrichter oder eine (1) Schiedsrichterin.

b) Zum Kontingent der Schiedsrichter:innen zählen auch Personen, die sich zur Ausbildung bei der Badminton Schiedsrichter Vereinigung Schweiz (BSVS/ASAB) angemeldet haben.

3 Die Eingabe der Spieldaten auf der Website von SB durch die Heim-Mannschaften gilt als Einladung für die Gast-Mannschaften und muss bis am 31. Juli abgeschlossen sein.

4 Die Begegnungen sind eingeteilt in:

- Hin- und Rückrunde der regulären Saison
- Aufstiegsspiele in der NLB
- Playoff Halbfinals der NLA
- Playoff Final der NLA

Art. 36. TRANSFERPERIODE UND NOMINATIONSLISTEN

1 Die Transferperiode der laufenden Saison endet

- für die Hinrunde am 15. August mit gleichzeitiger Abgabe der vollständigen Nominationsliste an SB.
- für die Rückrunde am 15. Dezember mit gleichzeitiger Abgabe der vollständigen Nominationsliste an SB.

2 Sämtliche Spieler:innen, welche zum Einsatz gelangen können, müssen am Ende der jeweiligen Transferperiode in der TS erfasst sein.

3 Die Nominationsliste beinhaltet das Fixranking für die Reihenfolge im Herreneinzel und doppel sowie die Namensliste der Damen.

4 Ist die Vereinigung mit den dazugehörigen Vereinen in beiden Ligen mit je einer Mannschaft vertreten, gilt die Nominationsliste für beide Mannschaften.

5 SB erteilt die Vorgaben für die Nominationslisten, u.a.:

- a) Alle Spieler:innen mit ausländischer Nationalität müssen auf der Nominationsliste als solche erkennbar sein (vgl. Art. 18 Abs. 5).
- b) Bei Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, welche als «Schweizer:innen» qualifiziert sind, muss auf der Nominationsliste der aktuell gültige Ausländerstatus (amtliche Bezeichnung) aufgeführt sein.

6 SB ist befugt die Einstufung als «Schweizer:innen» aufzuheben.

7 Es dürfen nur Spieler:innen eingesetzt werden, welche auf den Nominationslisten eingetragen sind. Die gültigen Nominationslisten werden auf der Website von SB publiziert.

Art. 37. FIXRANKING

1 Das Fixranking wird anhand der Kalenderwoche (im August KW ~~32~~ ~~33~~, im Dezember KW ~~49~~ ~~50~~) wie folgt ermittelt:

- a) Prio 1: Disziplinen Ranking vom BWF (im Herreneinzel bis Rang 250, im Herrendoppel bis Rang 150)
- b) Prio 2: Disziplinen Ranking von SB

2 Neumeldungen von Spieler:innen mit ausländischer Nationalität ohne BWF Ranking müssen SB einen Klassierungsantrag mit begründeter Einstufung stellen.

3 Spieler:innen mit einer Lizenz NO Ranking werden gemäss Art. 37 Abs. 1a) eingestuft oder sind anhand der effektiven Spielstärke auf den Nominationslisten einzutragen.

4 SB ist befugt Einstufungen auf der Nominationsliste zu korrigieren.

Art. 38. GRUPPENEINTEILUNGEN

1 In jeder Liga darf nur ein (1) Verein bzw. Vereinigung vertreten sein.

Art. 39. RÜCKZUG, FREIWILLIGER ABSTIEG UND ZWANGSABSTIEG

1 Der Rückzug oder freiwillige Abstieg einer Mannschaft muss SB bis am 15. April begründet gemeldet werden.

2 Wenn eine Mannschaft eines Vereins bzw. Vereinigung freiwillig absteigt, kann diese auf die folgende Saison nicht wieder aufsteigen.

3 Ein Zwangsabstieg einer Mannschaft ist erforderlich, wenn in der NLB ein Verein bzw. Vereinigung in der folgenden Saison mehrfach vertreten wäre.

Art. 40. MODUS

1 In der regulären Saison spielt jede Mannschaft innerhalb der Gruppe gegen jede andere Mannschaft je ein Hin- und ein Rückspiel.

2 Die vier (4) erstplatzierten Mannschaften der regulären Saison in der NLA qualifizieren sich für die Playoff Halbfinals und die beiden siegreichen Mannschaften der Halbfinals bestreiten den Playoff Final.

Halbfinal A = Ranglisten 1.er vs. Ranglisten 4.er

Halbfinal B = Ranglisten 2.er vs. Ranglisten 3.er

Final = Sieger Halbfinal A vs. Sieger Halbfinal B

3 Die Serie besteht jeweils aus einem Hin- und einem Rückspiel. Die Mannschaft, welche in der regulären Saison besser platziert war, tritt jeweils zuerst auswärts an.

4 Unmittelbar nach Ende der regulären Saison sind die Mannschaften, welche an den Playoffs teilnehmen, verpflichtet, die Austragungstermine (Uhrzeit und Ort) SB sowie der BSVS/ASAB zu melden.

Art. 41. AUF- UND ABSTIEG

1 NLA – NLB

- a) Der Letztplatzierte der regulären Saison in der NLA steigt in die NLB ab.
- b) Die beiden Sieger der NLB Ost und West tragen ein Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die NLA aus. Die Mannschaft mit der höheren Punktezahl in der regulären Saison tritt zuerst auswärts an. Die Begegnungen werden durch einen Referee arbitriert und der Einsatz von Linienrichter:innen ist obligatorisch.
- c) Ist der Gruppensieger der NLB Ost bzw. West nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet freiwillig auf den Aufstieg, rückt die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe an seine Stelle. Kann oder will diese Mannschaft auch nicht aufsteigen, steigt der andere Gruppensieger bzw. Gruppenzweite direkt auf, wenn dieser aufstiegsberechtigt ist.

- d) Verzichten alle vier Mannschaften oder sind alle vier Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt steigt in der NLA keine Mannschaft ab.
- e) Der Verzicht auf den Aufstieg ist innert Wochenfrist nach Abschluss der regulären Saison SB mitzuteilen.
- f) Bei einem Rückzug oder freiwilligen Abstieg in der NLA steigt keine Mannschaft ab.

2

NLB – 1. Liga

- a) Die letztplatzierten Mannschaften der NLB Ost und West steigen in die 1. Liga ab.
- b) Bei einem Rückzug, freiwilligen Abstieg oder Zwangsabstieg einer Mannschaft in der NLB, die nicht zugleich Tabellenletzter ist, tragen die beiden Letztplatzierten der NLB Ost und West ein Hin- und Rückspiel um den Abstieg in die 1. Liga aus. Die Mannschaft mit der höheren Punktezahl in der regulären Saison tritt zuerst auswärts an.
- c) Bei einem Rückzug, freiwilligen Abstieg oder Zwangsabstieg von mehr als einer Mannschaft in der NLB, die nicht zugleich Tabellenletzter ist, entscheidet SB über das weitere Vorgehen.
- d) Die Vorgehensweise beim Aufstieg von der 1. Liga in die NLB ist im Kapitel 4 beschrieben (vgl. Art. 29).

Art. 42. SPIELDATEN

- 1 Die Begegnungen sind gemäss den Fixdaten auszutragen. Begegnungen können auch in der Woche (Montag bis Freitag) vor dem Fixdatum angesetzt werden. SB kann Ausnahmen bewilligen.

Art. 43. SPIELVERSCHIEBUNGEN

- 1 Spielverschiebungen sind zwischen den Mannschaften zu regeln. Nur wenn beide einverstanden sind, können sie bei SB beantragt werden.

Art. 44. SPIELZEITEN

- 1 Begegnungen am Wochenende dürfen nicht vor 10:00 Uhr und am Sonntag nicht nach 15:00 Uhr beginnen.
- 2 Begegnungen an Wochentagen müssen zwischen 19:00 und 20:00 Uhr beginnen.
- 3 Begegnungen der letzten Runde in der NLA müssen gleichzeitig um 14:00 Uhr beginnen.

Art. 45. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

1 Disziplinen + Pausen

- a) Pro Begegnung werden drei (3) Herreneinzel, ein (1) Dameneinzel, zwei (2) Herrendoppel, ein (1) Damendoppel und ein (1) gemischtes Doppel gespielt.
- b) Pro Begegnung dürfen Spieler:innen maximal in zwei (2) Disziplinen spielen und pro Disziplin nur ein (1) Spiel austragen.
- c) Pro Begegnung müssen sieben (7) Spiele durch «Schweizer» Spieler:innen (vgl. Art. 33) bestritten werden; in den Doppeldisziplinen genügt ein «Schweizer» Spieler

oder eine «Schweizer» Spielerin von Beiden. Die Nominationslisten geben darüber Auskunft.

- d) Die Aufstellung für die drei (3) Herreneinzel erfolgt nach der Position auf der Nominationsliste.

Beispiel

Meier (3) → HE1 Mayr (7) → HE2 Maier (10) → HE3

- e) Die Aufstellung für die zwei (2) Herrendoppel erfolgt nach der Summe der Positionen beider Paarungen auf der Nominationsliste. Ergibt die Summe beider Paarungen den gleichen Wert, spielt diejenige Paarung das HD1, welche den bestpositionierten Doppelspieler hat.

Beispiel 1

Meyer (2) / Meier (4) Summe (6) → HD2

Mayr (1) / Maier (3) Summe (4) → HD1

Beispiel 2

Mayr (1) / Meier (4) Summe (5) → HD1

Meyer (2) / Maier (3) Summe (5) → HD2

- f) Spieler:innen haben zwischen zwei (2) Spielen Anrecht auf 15 Minuten Pause.

2

Reihenfolge

- a) Die Heim-Mannschaft legt die Reihenfolge der einzelnen Spiele fest. Klar ersichtliche Unterbrüche sind nicht zugelassen, wenn diese bereits zu Beginn der Begegnung absehbar sind.
- b) Kommt es während der Begegnung zu längeren, unbeabsichtigten Unterbrüchen, kann die Reihenfolge im gegenseitigen Einvernehmen beider Teamverantwortlichen angepasst werden.
- c) Bei arbitrierten Begegnungen können die Schiedsrichter:innen gegen die Spielreihenfolge sowie möglicher Anpassungen ein Veto einlegen, wenn ein reibungsloser Ablauf der Begegnung nicht gewährleistet ist.

3

Zählweise

- Drei (3) Gewinnsätze auf 11 Punkte, bei Gleichstand 10:10 Punkte zwei (2) Punkte Differenz, maximal bis 15 Punkte.
- Pause zwischen den Sätzen von maximal zwei (2) Minuten; Coaches müssen nach 100 Sekunden Coaching beenden.
- Seitenwechsel im Fünften (5.) Satz, sobald der Spielstand erstmalig sechs (6) Punkte erreicht hat; Pause von einer (1) Minute; Coaches müssen nach 40 Sekunden Coaching beenden.

4

Spielpflicht

- a) Es müssen grundsätzlich alle Spiele einer Begegnung gespielt werden, auch wenn die Begegnung bereits entschieden ist oder die Begegnung unter «Protest» (vgl. Art. 53) durchgeführt wird.
- b) Ausnahmen von dieser Spielpflicht müssen im ICR ausdrücklich vorgesehen sein (vgl. Art. 45 Abs. 6, 8, 11).

5 Punktewertung der regulären Saison

Die erzielten Punkte pro Begegnung werden wie folgt verteilt:

- Siege: 8:0 und 7:1 = 4 Punkte
- Siege: 6:2 und 5:3 = 3 Punkte
- Unentschieden 4:4 = 2 Punkte
- Niederlagen: 3:5 und 2:6 = 1 Punkt
- Niederlagen: 1:7 und 0:8 = 0 Punkt

6 Punktewertung bei Playoff Begegnungen und Aufstiegsspielen

- a) Eine Playoff-Serie bzw. die Aufstiegsspiele sind entschieden, wenn eine Mannschaft in beiden Begegnungen (Hin- und Rückspiel) insgesamt 9 Spiele gewonnen hat. Angefangene Spiele sollen - wenn möglich - zu Ende gespielt werden. Noch nicht begonnene Spiele können mit gegenseitigem Einverständnis noch ausgetragen werden.
- b) Bei Punktegleichstand 8:8 wird ein zusätzliches Spiel (HE, DE, HD, DD oder XD) ausgetragen. Der Sieger dieses Spiels gewinnt die Begegnung.
- c) Die zu spielende Disziplin wird zwischen den Mannschaften transparent ausgehandelt. Beginnend mit der Gast-Mannschaft kann jede Mannschaft im Wechsel eine Disziplin ausschliessen bis nur noch die auszutragende Disziplin übrigbleibt. In der NLA führen die Schiedsrichter:innen – in der NLB die Team-Captains – das Ausschlussverfahren durch.
- d) In diesem Spiel dürfen alle spielberechtigten Spieler:innen inkl. Ersatzspieler:innen eingesetzt werden, unabhängig der vorherigen Mannschaftsaufstellung.

7 Vollständige Präsenz

- a) Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier (4) Herren und zwei (2) Damen.
- b) Die beiden Mannschaften inkl. Ersatzspieler:innen müssen 30 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Begegnung vollzählig anwesend und einsatzfähig sein.
- c) Ist die vollständige Präsenz nicht gewährleistet, muss die betroffene Mannschaft die gegnerische Mannschaft - und bei arbitrierten Begegnungen die Schiedsrichter:innen - darüber zeitnah informieren. Dies ist entsprechend auf dem Matchblatt bzw. dem Formular "Bericht für Interclubbegegnungen" zu vermerken. Ist die vollständige Präsenz mit den vorgesehenen Spieler:innen bis zum offiziellen Beginn der Begegnung erfüllt, ist die Begegnung ordnungsgemäss durchzuführen.
- d) Kann der offizielle Beginn der Begegnung nicht eingehalten werden (vgl. Art. 14, Art. 45 Abs. 1), haben die beiden Teamverantwortlichen sowie bei arbitrierten Begegnungen die eingesetzten Schiedsrichter:innen das weitere Vorgehen gemeinsam zu klären, damit die Begegnung geordnet durchgeführt werden kann (vgl. Art. 3; Art. 45 Abs. 4; Art. 53).

8 Unvollständige Präsenz in der NLB

- a) Tritt eine Mannschaft mit einem Spieler oder einer Spielerin weniger zur Begegnung an, muss sie die gegnerische Mannschaft zeitnah benachrichtigen. Es gehen zwei (2) Spiele w.o. verloren:
 - fehlt eine (1) Dame: gehen das DD plus das DE oder das XD w.o. verloren.

- fehlt ein (1) Herr: gehen das HD2 plus das HE3 oder das XD w.o. verloren.
- b) Die Mannschaft, welche vollzählig antritt, kann die w.o. Spiele bestimmen. Fehlt bei beiden Mannschaften ein Spieler oder eine Spielerin, werden die w.o. Spiele durch die Teamverantwortlichen mittels Losentscheid bestimmt.
 - c) Tritt eine Mannschaft während der laufenden Saison in mehr als drei (3) Begegnungen unvollständig an, verliert sie eine allfällige Aufstiegsberechtigung.

9 **Nicht Angetreten**

- a) Tritt eine Mannschaft in der NLA nicht oder unvollständig an so gilt die Begegnung als «Nicht Angetreten» (vgl. Art. 14; Art. 45 Abs. 1).
- b) Tritt eine Mannschaft nicht an oder fehlen in der NLB mehrere Spieler:innen so gilt die Begegnung als «Nicht Angetreten».

10 **Disqualifikation**

Mannschaften, welche nach zwei (2) w.o. Niederlagen bei einer weiteren Begegnung eine dritte (3.) w.o. Niederlage verursachen, werden disqualifiziert und auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Die bereits ausgetragenen Begegnungen werden als w.o. Niederlagen gewertet.

11 **Verletzungen**

- a) Pro Begegnung kann maximal ein Spieler und/oder eine Spielerin ersetzt werden.
- b) Verletzt sich ein Spieler und/oder eine Spielerin beim Aufwärmen vor dem offiziellen Beginn der Begegnung kann dieser Spieler/diese Spielerin ersetzt werden. Ändern sich dadurch die Setzungen
 - im Herreneinzel und/oder
 - im Herrendoppel und/oder
 - in der Einhaltung, dass sieben (7) Spiele durch «Schweizer» Spieler:innen zu bestreiten sind,
 müssen die betroffenen Spiele zwingend angepasst werden (vgl. Art. 45 Abs. 1).
- c) Verletzt sich ein Spieler und/oder eine Spielerin in seinem/ihrem 1. Spiel und kann dieses nicht mehr zu Ende spielen, kann dieser Spieler/diese Spielerin für sein/ihr 2. noch nicht begonnenes Spiel ersetzt werden. Die Setzungen gemäss Art. 45 Abs. 1d) und 1e) müssen nicht mehr eingehalten werden. Übrige Bestimmungen gemäss Artikel 45 sind einzuhalten.
- d) Hat ein Spieler und/oder eine Spielerin sein/ihr 1. Spiel zu Ende gespielt und kann zu seinem/ihrem 2. Spiel nicht mehr antreten, geht das 2. Spiel w.o. verloren.

12 **Resultatmeldungen**

- a) Nach jeder Begegnung muss das ausgefüllte Matchblatt von beiden Mannschaften unterzeichnet werden.
- b) Die Heim-Mannschaft in der NLA muss die Übermittlung der Resultate unmittelbar nach der Begegnung (innerhalb 1 Stunde) in der TS vornehmen.
- c) Die Heim-Mannschaft in der NLB muss die Übermittlung der Resultate gleichentags in der TS vornehmen.
- d) Nicht durchgeführte oder abgebrochene Spiele/Begegnungen müssen in der TS als solche erkennbar sein.

- e) Die Schiedsrichter:innen oder Referee senden den vollständigen «Bericht für Interclubbegegnungen» in der NLA innert 24 Stunden an den Einsatzkoordinator bzw. die Einsatzkoordinatorin der BSVS/ASAB. Der Bericht ist an SB weiterzuleiten.

13

Wertung der Begegnungen am Saisonende

Bei Punkte-Gleichstand am Ende der regulären Saison entscheidet zuerst die bessere Spieldifferenz, dann die bessere Satzdiffereenz, dann die bessere Punktedifferenz und am Schluss die Direktbegegnungen.

Kapitel 6 Präsentation in der NLA

Art. 46. NAMENSTAFELN

- a) Die Mannschaften erstellen für alle Spieler:innen inkl. Ersatzspieler:innen Namenstafeln in den folgenden Formaten und entsprechender Anzahl:

Anzeigeort	Format	Anzahl
Feld	115 x 10	1

- b) Nach Möglichkeit sind die Vornamen auszuschreiben und mit dem Vereinseblem zu ergänzen. Die Namenstafeln sind an die Auswärtsbegegnungen mitzunehmen.
- c) Verwendet die Heim-Mannschaft ein digitales Format, hat sie die Gast-Mannschaft vorgängig zu informieren.

Art. 47. SCHIEDSRICHTERSTÜHLE

Schiedsrichterstühle sind obligatorisch.

Art. 48. EINHEITLICHE TENÜS

Einheitliche Tenüs sind obligatorisch. Sie können für Damen und Herren unterschiedlich sein.

Art. 49. SPIELFELDER

Die Begegnungen werden auf Badmintont Teppichen oder auf Unterlagen ausgetragen, bei denen nur Badmintonlinien gezeichnet sind.

Art. 50. SCHIEDSRICHTER:INNEN

- a) Die Begegnungen werden unter der Leitung von zwei (2) Schiedsrichter:innen ausgetragen. Das Aufgebot für die Schiedsrichter:innen erteilt der Einsatzkoordinator bzw. die Einsatzkoordinatorin der BSVS/ASAB.
- b) Falls auf drei Feldern gespielt wird, hat die Heim-Mannschaft 3 Wochen vor dem Austragungsdatum einen dritten Schiedsrichter/eine dritte Schiedsrichter:in beim Einsatzkoordinator bzw. bei der Einsatzkoordinatorin der BSVS/ASAB zu beantragen.
- c) Bei den Playoffs wird zusätzlich ein Referee beigezogen. Der Einsatz von Aufschlags- und Linienrichter:innen ist obligatorisch.

Kapitel 7 Rechtspflege

Art. 51. SANKTIONEN

- 1 **Ausstehende Bussen und Gebühren**
Vereine, welche Bussen und Gebühren bis am 15. Mai nicht bezahlt haben, können von der Teilnahme am folgenden ICM ausgeschlossen werden (vgl. Art. 6).
- 2 Es gilt der Spirit of Badminton. Fehlbare Vereine, Mannschaften, Funktionär:innen und Spieler:innen können wegen Verstössen mit Bussen sowie mit der Annullierung von Resultaten oder dem Abzug von Punkten bestraft werden.
- 3 **Mannschaftsmeldungen / Vereinigungen**
Nicht fristgerechte Meldung eines Rückzugs oder eines freiwilligen Abstiegs (vgl. Art. 10 Abs. 2; Art. 22; Art. 27; Art. 39)
- 4 **Spielberechtigungen**
 - a) Die gegnerische Mannschaft gewinnt jedes Spiel, welches bei der korrekten Aufstellung nicht mehr die gleiche Gegenüberstellung ergibt, wenn
 - ein Spieler/eine Spielerin nicht spielberechtigt ist (vgl. Art. 18; Art. 24; Art. 32 Abs. 1; Art. 36; Art. 45 Abs. 1).
 - Einsatzbeschränkungen verletzt sind (vgl. Art. 19 - 23; Art. 29 Abs. 4; Art. 32 Abs. 1; Art. 34; Art. 45 Abs 1).
 - * 1) die Reihenfolge im Herreneinzel und/oder -doppel nicht eingehalten ist (vgl. Art. 32 Abs 1; Art. 45 Abs. 1).
 - * 1) die Aufstellung mit sieben (7) Spielen mit «Schweizer» Spieler:innen nicht eingehalten ist (vgl. Art. 33; Art. 45 Abs. 1).
 - b) In der NLA werden die Aufstellungen durch die anwesenden Schiedsrichter:innen kontrolliert, weshalb es bei fehlerhaften Aufstellungen (* 1) keine Sanktionen gibt → Tatsachenentscheide.
- 5 **Nicht Angetreten / Disqualifikation**
 - a) In der NLA/NLB verliert die fehlbare Mannschaft die Begegnung w.o. mit 0 Punkten, 0:8 Spielen und 0:16 Sätzen (vgl. Art. 45 Abs. 9-10).
 - b) In den OL/UL verliert die fehlbare Mannschaft die Begegnung w.o. mit 0 Punkten, 0:7 Spielen und 0:14 Sätzen (vgl. Art. 32 Abs. 7-8).
- 6 **Antreten unter falschem Namen**
Tritt ein Spieler/eine Spielerin unter falschem Namen zu einer Begegnung an, verliert die fehlbare Mannschaft die Begegnung w.o. (vgl. Art. 13)
- 7 **Administrative Belange**
Verfehlen der nachstehend aufgeführten administrativen Belange ziehen eine Administrationsgebühr nach sich (Liste ist nicht abschliessend). Die entsprechenden Beträge sind in der Bussenverordnung von SB aufgeführt:
 - a) Nicht fristgerechte, nicht korrekte Bereitstellung der Infrastruktur in der NLA (vgl. Art. 11)
 - b) Verspätung von Spieler:innen in der NLA (vgl. Art. 45 Abs. 7)

- c) Nicht fristgerechte, nicht korrekte Resultatmeldungen (vgl. Art. 13; Art. 32 Abs. 10; Art. 45 Abs. 12)
- d) Nicht fristgerechte, nicht korrekte Eingabe der Spieldaten (vgl. Art. 25 Abs. 5-6; Art. 31 Abs. 2; Art. 35 Abs. 4; Art. 43)
- e) Nicht korrekte Ansetzung einer Begegnung (vgl. Art. 31; Art. 43)
- f) Verschiebung einer Begegnung ohne Bewilligung (vgl. Art. 14; Art. 30; Art. 42)
- g) Nicht fristgerechte Meldung über Absage bzw. Abbruch einer Begegnung (vgl. Art. 14)
- h) Nicht fristgerechtes Einreichen der Nominationsliste (vgl. Art. 36)
- i) Nicht fristgerechtes, unvollständiges Einreichen der Dokumente bzw. Bestätigungen für qualifizierte «Schweizer:innen» (vgl. Art. 33 Abs. 2)
- j) Nicht korrekte Stammdaten (z.B. Nationalität)

8

Besondere Fälle

Besondere Fälle, welche nicht explizit im ICR geregelt sind, werden vom ZV beurteilt und mögliche Sanktionen verabschiedet.

Art. 52.

DISZIPLINARSTRAFEN

1

Es gilt der Spirit of Badminton. Fehlbare Vereine, Mannschaften, Funktionär:innen und Spieler:innen können wegen Verstössen sowie unsportlichem Verhaltens auch disziplinarisch bestraft werden. Ist der Fall schwerwiegend oder wiederkehrend wird das Strafmass der Disziplinarstrafe verschärft. Es können:

- Bussen bis CHF 5'000 ausgesprochen (Details gemäss Bussenverordnung)
- Resultate annulliert
- Punkte abgezogen
- Mannschaften zwangsrelegiert
- Lizenzsperrern bzw. Lizenzentzug vorgenommen oder
- Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt werden.

2

Disziplinarstrafen können vom ZV befristet oder unbefristet als auch bedingt ausgesprochen werden.

3

Begegnungen mit Schiedsrichter:innen

- a) Bei Begegnungen mit Schiedsrichter:innen (z.B. in der NLA) sind diese befugt, gegenüber von Spieler:innen und Coaches die verfügbaren Disziplinarstrafen (vgl. Spielregeln Art. 16.7.) anzuwenden sowie fehlbare Personen unmittelbar aus der Halle zu weisen.
- b) Die Disziplinarstrafen gegenüber Spieler:innen und Coaches sind sowohl auf als auch ausserhalb des Spielfeldes anwendbar:
 - I. Gelbe Karte: steht für eine Verwarnung. Jede Karte wird gebüsst. Vier (4) gelbe Karten führen nebst der Busse zu einer Sperre für die nächste Begegnung.
 - II. Rote Karte: steht für leichte, wiederholte Verstösse und/oder unsportlichem Verhalten. Jede Karte wird gebüsst. Zwei (2) rote Karten führen nebst der Busse zu einer Sperre für die nächste Begegnung.

III. Schwarze Karte: steht für einen groben Verstoss und/oder unsportlichem Verhalten mit gleichzeitiger Disqualifikation bzw. Wegweisung. Jede Karte wird gebüsst. Eine (1) schwarze Karte führt nebst der Busse zu einer Sperre für die nächsten zwei (2) Begegnungen.

- c) Eine Spielsperre gilt für die gesamte ICM, d.h. der Spieler/die Spielerin darf während dieser Zeit in keiner Mannschaft eingesetzt werden.
- d) Offene Spielsperren unter I) und II) werden am Ende der Saison gelöscht. Offene Spielsperren unter III) bleiben für die folgende Saison bestehen.

Art. 53. **PROTESTE**

- 1 Spielberechtigungen und Einsatzbeschränkungen werden durch SB automatisch kontrolliert und eigenständig gehandelt. Hierfür braucht es keinen Protest.
- 2 Mannschaften bzw. Vereine können aufgrund von Vorkommnissen, welche sich im Vorfeld, im Verlaufe oder im Nachgang einer Begegnung ereignen, einen Protest bei SB einreichen (vgl. Art. 32 Abs. 3; Art.45 Abs. 4). Der Protest muss nachvollziehbar und verhältnismässig sein.
- 3 Der Protest muss innerhalb 72 Stunden nach dem offiziellen Beginn einer Begegnung mit folgendem Inhalt bei SB eintreffen:
- Genau Beschreibung des Sachverhaltes mit zeitlicher Abfolge
 - Beteiligte Personen / Auskunftspersonen
 - Artikel des ICR
 - Kopie an die IC Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft
- 4 Auf Proteste, die verspätet oder unvollständig eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Entscheide über das Nichteintreten auf Proteste können weitergezogen werden.

Art. 54. **ZUSTÄNDIGKEITEN**

- 1 Über Proteste entscheidet der ZV in erster Instanz.
- 2 Die erstinstanzlichen Entscheide können gemäss Rekursordnung weitergezogen werden.

Kapitel 8 **Schlussbestimmungen**

Art. 55. **VORBEHALTENES UND ERGÄNZENDES RECHT**

- 1 Sämtliche Beteiligten an der ICM sind dem Ethik-Statut des Schweizer Sports unterstellt und es gilt der Spirit of Badminton.
- 2 Falls das ICR keine Regelung enthält, sind fallweise die Statuten oder auch weitere Reglemente von SB anzuwenden.
- 3 Sanktionen von BWF resp. von Badminton Europe gegenüber Spieler:innen werden vom Zentralvorstand beurteilt.
- 4 Ein rechtskräftig festgestelltes Dopingvergehen in der ICM hat grundsätzlich rückwirkend keine Auswirkungen auf das Resultat der Mannschaft in der regulären

Saison. In Auf-/Abstiegsspielen sowie in den Playoffs werden alle Spiele, an denen der gedopte Spieler/die gedopte Spielerin beteiligt war, als verloren gewertet.

Art. 56. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von SB, welche auf der Website publiziert sind.

Art. 57. SPRACHE

Bei sprachlichen Differenzen zwischen Deutsch und Französisch gilt die deutsche Fassung.

Art. 58. INKRAFTTRETEN

Diese Version des ICR inkl. Anhängen ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt per 1. August 2023 in Kraft und ist auf der Website von SB publiziert.

Swiss Badminton

Zentralvorstand

Anhang 1

Checkliste zum Ablauf einer Begegnung in der NLA

Vor der Begegnung

- T – 60'** Hallenöffnung. Die Schiedsrichter:innen (SR) treffen ein und melden sich bei der Heim-Mannschaft.
- T – 45'** Die Halle und Spielfelder sind bereit zur Abnahme durch die SR. Die Gast-Mannschaft trifft ein und der Teamverantwortliche (TC) meldet sich bei der Heim-Mannschaft.
- T – 30'** Die Halle ist zum Einspielen bereit. Für die Gast-Mannschaft muss mindestens ein Spielfeld zum Einspielen zur Verfügung stehen, auf welchem Spiele der Begegnung ausgetragen werden. Beide TC geben dem/der SR1 oder Referee die offiziellen Nominationslisten der «Damen» und der «Herren» (Einzel / Doppel) ihres Vereins/ihrer Vereinigung und die Mannschaftsaufstellung auf dem offiziellen Formular «Mannschaftsaufstellung NLA/NLB» ab. Alle an dieser Begegnung einsatzfähigen Spieler:innen (inklusive der Ersatzspieler:innen) sind in der Halle vollzählig anwesend und einsatzfähig.
- T – 20'** Die durch SR1 geprüften Mannschaftsaufstellungen werden den Mannschaften zurückgegeben. Die Heim-Mannschaft gibt die Spielreihenfolge der Gast-Mannschaft und den Schiedsrichter:innen bekannt. Die Schiedsrichter:innen können gegen die Spielreihenfolge ein Veto einlegen, wenn die Spielreihenfolge einen reibungslosen Ablauf der Begegnung nicht gewährleistet.
- T - 15'** Die beiden Tester:innen der Shuttles melden sich beim SR1 bzw. Referee. Die Shuttles werden getestet und entsprechend vorbereitet. Die Gast-Mannschaft übergibt der Heim-Mannschaft die Namenstafeln. Verwendet die Heim-Mannschaft ein digitales Format, hat sie die Gast-Mannschaft vorgängig zu informieren.
- T – 5'** Die Spieler:innen der ersten beiden Spiele begeben sich auf das Spielfeld und bereiten sich vor.
- T** Zum offiziellen Beginn der Begegnung haben sich die Mannschaften in ihren einheitlichen Tenues auf dem Spielfeld (Line-up) den Zuschauern zu präsentieren. Die einzelnen Spieler:innen, TC, Spielertrainer:innen, Coaches sowie die SR (inkl. Referee) werden durch den Hallensprecher/die Hallensprecherin vorgestellt. Bei der Präsentation müssen alle in der Mannschaftsaufstellung aufgeführten Spieler:innen anwesend und spielbereit sein. **Zum Zeitpunkt der höchsten Aufmerksamkeit der Zuschauer begrüßen die Captains beider Mannschaften die Schiedsrichter:innen mit Handshake und wünschen sich gegenseitig eine faire Begegnung – ganz im Sinne vom Spirit of Badminton.**
- Die ersten zwei (oder drei) Spiele beginnen direkt im Anschluss der Vorstellung.

Während der Begegnung

- Spielreihenfolge** Zur Vermeidung von längeren Unterbrüchen kann die Spielreihenfolge im gegenseitigen Einvernehmen beider Teamverantwortlicher sowie den Schiedsrichter:innen angepasst werden (vgl. ICR Art. 45 Abs. 2 c). Änderungen der Spielreihenfolge sind auf dem Formular „Bericht für Interclubbegegnungen“ zu vermerken.
- IC-Matchblatt** Die Heim-Mannschaft ist für das Ausfüllen und das laufende Nachführen des Matchblattes verantwortlich. SR1 oder Referee überzeugt sich im Verlauf der Begegnung über das korrekte Führen des Matchblattes und unterstützt die Heim-Mannschaft soweit erforderlich.

Nach der Begegnung

- Spirit of Badminton** Zum Schluss klatschen sich Spieler:innen, Coaches und Schiedsrichter:innen nochmals als Zeichen des gegenseitigen Respekts und Anerkennung der Leistung ab.
- Matchblatt** SR1 überprüft das Schlussresultat (Siege, Sätze und Spielpunkte) auf Basis der durch die SR ausgefüllten Matchblätter. SR signiert das vollständig ausgefüllte Matchblatt am unteren rechten Blattrand mit seinem Visum.
- Resultatmeldung** Die Heim-Mannschaft ist verpflichtet, die Resultatmeldung innert 1 Stunde nach Ende der Begegnung in der TS zu erfassen.
- Interclubbericht** SR1 oder Referee sendet das vollständig ausgefüllte Formular «Bericht für Interclubbegegnungen» innert 24 Stunden an den zuständigen Einsatzkoordinator/die zuständige Einsatzkoordinatorin der BSVS/ASAB, welche(r) dieses an SB weiterleitet.

Anhang 2 Übersicht wichtigste Termine

für die folgende Saison

		Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan.	Feb.	März	April
Bildung, Änderungen oder Auflösung einer Vereinigung mit offiziellem Formular an ... bis ...	SB		15														
Entscheid von ... über Zulassung, Änderungen oder Auflösung einer Vereinigung bis ...	SB			15													
Meldung an ... bei Rückzug oder freiwilligem Abstieg bis ...	SB				15												
Mannschaftsmeldungen in der ... mit der Aktion 15. Mai	TS					15 bis 31											
Meldung von 3 Schiedsrichter:innen für NLA und 1 Schiedsrichter/Schiedsrichterin für NLB (pro Verein) an ... bis ...	SB						15										
Meldung aller Vereinsmitglieder in der ... mit der Aktion 15. Juni	TS						15 bis 30										
Aktualisierung der Lizenzen und Lizenzen Plus in der ... mit der Aktion 15. Juni	TS						15 bis 30										
Eingabe der Spieldaten NLA/NLB in der ... durch den Heim-Verein (gilt als Einladung)	TS						ab 2015	bis 31									
Eingabe der Spieldaten OL/UL in der ... durch den Heim-Verein (gilt als Einladung)	TS						ab 2015		bis 31								
Meldung Nominationslisten NLA/NLB an ... bis ...	SB						Vor-runde		15		Rück-runde		15				
Nachmeldungen von Lizenz Plus bei ... bis ...	SB												31				
Vereinswechsel von lizenzierten Spieler:innen bei ... bis ...	SB												31				
Neumeldungen von Spieler:innen in der ... bis ...	TS												31				
Nachmeldungen von bereits bei SB registrierten Vereinsmitgliedern „ohne Lizenz zwecks Lizenzierung für die IC-Meisterschaft die ICM (1. bis 4. Liga) an ... bis ...	SB															28	